



Lufthygienisches Landesüberwachungssystem Bayern (LÜB)

Vorläufige Jahreskurzauswertung 2025 für Stickstoffdioxid und Feinstaub



Abb. 1: Karte mit LÜB-Messstationen

1 Vorbemerkung

Die vorläufige Jahreskurzauswertung hat zum Ziel, möglichst zeitnah nach Ende eines Kalenderjahres über wichtige Kenngrößen zur Beurteilung der Luftqualität in Bayern zu informieren. Der Beurteilungszeitraum nach den Vorgaben der 39. BImSchV¹ ist ein Kalenderjahr.

Bei der nachfolgenden Zusammenstellung für die Luftschadstoffe Stickstoffdioxid (NO₂) und Feinstaub (PM₁₀ und PM_{2,5})² handelt es sich um eine vorläufige Auswertung. Für endgültige Ergebnisse ist die abschließende Jahresprüfung der Messergebnisse auf Plausibilität abzuwarten, die bis spätestens Ende Mai abgeschlossen wird. Nach anschließender Auswertung ist mit der Veröffentlichung der endgültigen Ergebnisse im Lufthygienischen Jahreskurzbericht in der Regel gegen Ende des zweiten Quartals zu rechnen. Der Jahreskurzbericht enthält bereits sämtliche beurteilungsrelevanten Schadstoffe und weitere Kenngrößen.

2 Vorläufige Ergebnisse der Immissionsmessungen 2025

Tab. 1: Kurzübersicht der Beurteilungskenngrößen mit Bezugszeiträumen, Einheiten, zulässigen Überschreitungen der Grenzwerte sowie Paragraphen der 39. BImSchV¹ für die ausgewählten Schadstoffe Stickstoffdioxid (NO₂) und Feinstaub (PM₁₀ und PM_{2,5}) zur Bewertung der Ergebnisse in Tab. 2.

Kategorie	NO ₂	NO ₂	PM ₁₀	PM ₁₀	PM _{2,5}
Einheit	µg/m ³	µg/m ³	µg/m ³	µg/m ³	µg/m ³
Grenzwert	40	200	40	50	25
Bezugszeitraum	Jahr	1 h	Jahr	Tag	Jahr
zulässige Überschreitungen pro Jahr	–	18	–	35	–
39. BImSchV ¹	§ 3	§ 3	§ 4	§ 4	§ 5

Nachfolgend sind für die Zusammenstellung der vorläufigen Ergebnisse in Tab. 2 (siehe Seite 3 und 4) Abkürzungen und eine Erläuterung aufgeführt.

Abkürzungen:

LfU – Landesamt für Umwelt; JMW – Jahresmittelwert; ÜS – Überschreitungen; BA – Ballungsraum

Stationsklassifizierung

LA-R – ländlich regional; LA-ST – ländlich stadtnah; ST – städtisch; STV – vorstädtisch; HG – Hintergrund; VK – Verkehr

BA/Gebiet:

M – München; N/F/E – Nürnberg/Fürth/Erlangen; A – Augsburg; OB – Oberbayern; NB – Niederbayern; OP – Oberpfalz; OF – Oberfranken; MF – Mittelfranken; U – Unterfranken; S – Schwaben

Erläuterung:

Grenzwerte bzw. zulässige Überschreitungshäufigkeiten sind überall eingehalten.

Zellen ohne Inhalt treten auf, weil nicht an jeder Messstation jeder Luftschadstoff gemessen wird.

Sind die Kriterien der Datenverfügbarkeit verfehlt, ist der Bereich mit einem „–“ gekennzeichnet.

¹ Neununddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen – 39. BImSchV). Vom 2. August 2010.

BGBI. I (2010) 40, S. 1065–1104

Zuletzt geändert durch Artikel 112 der Elften Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 19. Juni 2020.

BGBI. I (2020) 29, S. 1328–1370

² PM₁₀ und PM_{2,5}: Partikel mit aerodynamischem Durchmesser < 10 µm bzw. < 2,5 µm

Tab. 2: Vorläufige Immissionskenngrößen für das Jahr 2025 für die ausgewählten Luftschadstoffe Stickstoffdioxid (NO₂) und Feinstaub (PM₁₀ und PM_{2,5}) – bei Jahresmittelwerten (JMW) Einheit µg/m³ und bei Überschreitungshäufigkeiten (ÜS) Anzahl.

BA/ Gebiet	LÜB-Station	Typ	NO ₂ JMW	NO ₂ ÜS	PM ₁₀ JMW	PM ₁₀ ÜS	PM _{2,5} JMW
BA M	München / Landshuter Allee	ST VK	38	0	19	7	11
BA M	München / Stachus	ST VK	25	0	19	5	11
BA M	München / Lothstraße	ST HG	18	0	15	2	9
BA M	München / Allach	STV HG	17	0			
BA M	München / Johanneskirchen	STV HG	14	0	15	0	9
OB	Ingolstadt / Münchener Straße	ST VK	22	0	17	1	12
OB	Oberaudorf / Inntal-Autobahn	LA-ST VK	18	0	14	2	10
OB	Bad Reichenhall / Kirchholzstraße	ST HG	8	0			
OB	Burghausen / Marktlter Straße	STV HG	17	0	14	0	
OB	Trostberg / Schwimmbadstraße	STV HG	13	0	14	1	10
OB	Vohburg a.d.Donau / Alter Wöhrer Weg	STV HG					
OB	Garmisch-Partenkirchen / Wasserwerk	LA-ST HG	8	0			
OB	Andechs / Rothenfeld	LA-R HG	5	0	10	1	7
OB	Mehring / Sportplatz	LA-R HG	12	0			10
NB	Landshut / Podewilsstraße	ST VK	18	0	14	1	
NB	Passau / Angerstraße	ST VK	29	0	20	4	12
NB	Passau / Stelzhamerstraße	ST HG	20	0			
NB	Regen / Bodenmaier Straße	STV HG					
NB	Saal a.d.Donau / Regensburger Straße	STV HG	13	0			
NB	Neustadt a.d.Donau / Eining	LA-R HG	8	0			9
OP	Regensburg / Rathaus	ST VK	25	0	14	0	
OP	Weiden i.d.OPf. / Nikolaistraße	ST HG	19	0			10
OP	Schwandorf / Wackersdorfer Straße	STV HG	13	0			10
OP	Sulzbach-Rosenberg / Lohe	STV HG			12	0	
OP	Tiefenbach / Altenschneeberg	LA-R HG	5	0	9	0	6
OF	Bayreuth / Hohenzollernring	ST VK	19	0	14	0	
OF	Bamberg / Löwenbrücke	ST HG	16	0	14	1	10
OF	Kulmbach / Konrad-Adenauer-Straße	ST HG	14	0	11	0	
OF	Arzberg / Egerstraße	STV HG					10
OF	Hof / LfU	STV HG	12	0			
OF	Naila / Selbiter Berg	LA-ST HG					
BA N/F/E	Fürth / Theresienstraße	ST VK			13	1	
BA N/F/E	Nürnberg / Bahnhof	ST VK	25	0			10
BA N/F/E	Nürnberg / Von-der-Tann-Straße	ST VK	26	0	19	7	
BA N/F/E	Nürnberg / Muggenhof	ST HG	20	0			11
BA N/F/E	Erlangen / Kraepelinstraße	STV HG	12	0			
MF	Ansbach / Residenzstraße	ST VK	20	0	15	1	10
MF	Neustadt a.d.Aisch / An der Weißen Marter	ST HG	11	0			
MF	Schwabach / Angerstraße	ST HG	16	0	12	1	
MF	Burgbernheim / Grüne Au	LA-R HG	8	0			9

Abkürzungen und Erläuterung: siehe Seite 2

Die vorläufigen Ergebnisse für Unterfranken, Schwaben und den Ballungsraum Augsburg sind auf der Folgeseite aufgeführt.

Tab. 2 (Fortsetzung): Vorläufige Immissionskenngrößen für das Jahr 2025 für die ausgewählten Luftschadstoffe Stickstoffdioxid (NO₂) und Feinstaub (PM₁₀ und PM_{2,5}) – bei Jahresmittelwerten (JMW) Einheit µg/m³ und bei Überschreitungshäufigkeiten (ÜS) Anzahl.

BA/ Gebiet	LÜB-Station	Typ	NO ₂ JMW	NO ₂ ÜS	PM ₁₀ JMW	PM ₁₀ ÜS	PM _{2,5} JMW
UF	Würzburg / Stadtring Süd	ST VK	21	0	14	1	
UF	Schweinfurt / Obertor	ST HG	15	0	11	0	
UF	Aschaffenburg / Bussardweg	STV HG	19	0			10
UF	Kleinwallstadt / Hofstetter Straße	STV HG	10	0			10
UF	Würzburg / Kopfklinik	STV HG			13	1	10
BA A	Augsburg / Karlstraße	ST VK	27	0	20	8	
BA A	Augsburg / Bourges-Platz	ST HG	19	0	15	2	10
BA A	Augsburg / LfU	STV HG	13	0	12	1	10
S	Lindau (Bodensee) / Friedrichshafener Str.	ST VK	14	0	14	1	10
S	Neu-Ulm / Gabelsbergerstraße	ST HG	19	0	14	1	10
S	Kempten (Allgäu) / Westendstraße	STV HG	15	0			10
S	Oettingen / Goethestraße	STV HG	12	0			11
S	Bad Hindelang / Unterjoch	LA-R HG	4	0	9	0	

Abkürzungen und Erläuterung: siehe Seite 2

Impressum:

Herausgeber:
Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg
Telefon: 0821 9071-0
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
Internet: www.lfu.bayern.de

Bearbeitung:
LfU, Referat 23

Bildnachweis:
LfU, Referat 23

Stand:
Januar 2026

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die publizistische Verwertung der Veröffentlichung – auch von Teilen – wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie – wenn möglich – mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt.

Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.